

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.03.2026
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	18:32 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Stadtratsmitglieder

Abt, Christian
Bocksberger, Markus
Disl, Ferdinand
Eberl, Jack
Eilert, John
Engel, Kerstin, Dr.
Frohwein-Sendl, Ute
Fügener, Sebastian
Geiger, Christine
Jabs, Armin
Janner, Martin
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Probst, Maria
Sacher, Wolfgang
Schmid, Martin
Trifunovic, Aleksandar
Völker-Rasor, Anette, Dr.
Yerli, Bayram

Geschäftsführer

Reis, Roman

Schriftführerin

Reis, Daniela

Verwaltung

Annaberger, Franziska
Bodendieck, Joachim
Klement, Justus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stadtratsmitglieder

Kammel, Rüdiger
Keller, Thomas
von Platen, Katharina
Zehetner, Elke

Verwaltung

Kapfer-Arrington, Thomas
Karg, Christine

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1 | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/035/2026 |
| 2 | Herr Alexander Randl: Vereidigung als neues Stadtratsmitglied | 1/052/2026 |
| 3 | Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Penzberg: Änderung der Besetzung | 1/053/2026 |
| 4 | Kommunalunternehmen "Stadtwerke Penzberg": Neuregelung der Vertreterfunktion der CSU-Stadtratsfraktion im Verwaltungsrat | 1/054/2026 |
| 5 | Zweckverband Kläranlage Penzberg: Neuregelung der Vertreterfunktion der CSU-Stadtratsfraktion im Verbandsrat | 1/055/2026 |
| 6 | Bürgerstiftung der Stadt Penzberg: Benennung eines neuen Mitglieds für den Stiftungsrat | 1/056/2026 |
| 7 | Mitteilungen | |
| 7.1 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/037/2026 |
| 8 | Gebührenempfehlung Mittagsbetreuung | 2/028/2026 |
| 9 | Metropol: Festsetzung einer Preistabelle | 1/041/2026 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
----------	--

Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

Vortrag:

Als nächster Listennachfolger des Wahlvorschlags Nr. 01, Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) wurde Herr Alexander Randl über das Nachrücken als Stadtratsmitglied unterrichtet. Herr Randl teilte der Verwaltung mit, dass Ehrenamt als Stadtratsmitglied anzunehmen (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO hat er folgenden Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Statt der Worte: „ich schwöre“, können auch die Worte: „ich gelobe“ oder eine gleichwertige Beteuerungsformel einer anderen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft, dem das Stadtratsmitglied angehört, verwendet werden.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat neben dem Rechnungsprüfungsausschuss, den Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss sowie den Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten gebildet. Die Besetzung erfolgt durch die, den Stadtrat bildenden Fraktionen oder der Gruppierung gemäß ihren Vorschlägen.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder je Stadtratsfraktion oder Gruppierung richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Sitzstärke im Stadtrat.

Herr Ludwig Schmuck war Mitglied im Ausschuss für Bau-, Mobilitäts- und Umweltangelegenheiten. Ferner war er jeweils von Frau Christine Geiger als erster Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss und zweiter Stellvertreter im Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten.

Nachdem das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung der Sitze in den Ausschüssen im vorliegenden Fall der CSU-Stadtratsfraktion obliegt, ist die Bestellung einer anderen, als der von ihr vorgeschlagenen Person nicht zulässig (Art 33 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat ist also an die Vorschläge gebunden und hat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die CSU-Stadtratsfraktion hat vorgeschlagen Herrn Jack Eberl künftig als Mitglied im Ausschuss für Bau-, Mobilitäts- und Umweltangelegenheiten und jeweils von Frau Christine Geiger als ersten Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss und zweiten Stellvertreter im Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten zu benennen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Jack Eberl künftig als Mitglied im Ausschuss für Bau-, Mobilitäts- und Umweltangelegenheiten und jeweils von Frau Christine Geiger als ersten Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss und zweiten Stellvertreter im Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten zu benennen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

1. Vortrag:

Herr Ludwig Schmuck hatte u. a. die Funktion als Vertreter von Martin Schmid als Mitglied des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg inne.

Von der CSU-Stadtratsfraktion wurde als künftige Vertreterin Maria Probst vorgeschlagen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, dass Stadtratsmitglied Maria Probst als Vertreterin von Martin Schmid als Mitglied des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg zu benennen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

1. Vortrag:

Herr Ludwig Schmuck war Stellvertreter des Verbandsversammlungsmitglieds Martin Schmid in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kläranlage Penzberg.

Die CSU-Stadtratsfraktion schlägt nun vor, dass künftig Frau Maria Probst die Funktion der Stellvertreterin für das Verbandsversammlungsmitglied Martin Schmid in der Verbandsversammlung übernimmt.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, dass Stadtratsmitglied Maria Probst als Stellvertreterin des Verbandsversammlungsmitglieds Martin Schmid in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kläranlage Penzberg zu ernennen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat am 30.06.2020 beschlossen, den Stiftungsrat der „*Bürgerstiftung der Stadt Penzberg*“ auf sechs gewählte Stadtratsmitglieder zu erweitern. Ziel war es, dem Gedanken der paritätischen Besetzung Rechnung zu tragen. Zu diesem Zeitpunkt bestand der Stadtrat aus fünf Fraktionen sowie einer zusätzlichen Gruppierung.

Inzwischen hat sich diese Gruppierung aufgelöst. Die beiden früheren Mitglieder haben sich jeweils bestehenden Stadtratsfraktionen angeschlossen. Da aktuell jede Fraktion durch ein Mitglied im Stiftungsrat vertreten ist, sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, für das ehemalige Stiftungsratsmitglied Herrn Ludwig Schmuck einen Nachrücker zu benennen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, von der Bestellung eines Stiftungsratsmitglieds als Nachfolge für Herrn Ludwig Schmuck abzusehen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

7 Mitteilungen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

Vortrag:

a) Termine:

Dienstag, 21.04.2026	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Mittwoch, 29.04.2026	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr

2. Sitzungsverlauf:

a) weitere Termine:

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, informiert das Gremium, dass am 22.04. oder 23.04.2026 eine Sitzung des Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten einberufen wird.

Zur Kenntnis genommen

8 Gebührenempfehlung Mittagsbetreuung

1. Vortrag:

Bisher gab es keine Empfehlung von Seiten der Stadt für die Gebühren der Mittagsbetreuungen. Aktuell werden an beiden Schulstandorten unterschiedliche Gebühren erhoben.

Bisher beträgt die Gebühr bei einer 5 Tage-Buchung bis 16 Uhr

- in der Mittagsbetreuung an der Bürgermeister-Prandl-Grundschule 142,50 €

- in der Mittagsbetreuung an der Grundschule an der Birkenstraße 105,00 €.

Im letzten Jahr ist am Schulstandort Birkenstraße in der Mittagsbetreuung ein Defizit (nur Personalkosten) von 14.900,00 € entstanden.

Nach ausführlichen Abwägungen aller Gesichtspunkte hat der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten einstimmig beschlossen dem Stadtrat zu empfehlen folgende Gebühren in der Mittagsbetreuung während der Schulzeit zu erheben:

14 Uhr Mittagsbetreuung:

gebuchte Tage	Grundgebühr	Spielgeld	Gesamtbeitrag
2 Wochentage	30,00 €	2,00 €	32,00 €
3 Wochentage	40,00 €	3,00 €	43,00 €
4 Wochentage	50,00 €	4,00 €	54,00 €
5 Wochentage	60,00 €	5,00 €	65,00 €

16 Uhr Mittagsbetreuung:

gebuchte Tage	Grundgebühr	Spielgeld	Gesamtbeitrag
2 Wochentage	60,00 €	4,00 €	64,00 €
3 Wochentage	80,00 €	6,00 €	86,00 €
4 Wochentage	100,00 €	8,00 €	108,00 €
5 Wochentage	120,00 €	10,00 €	130,00 €

zzgl. Mittagessen.

Sowie für die Ferienzeit:

gebuchte Tage	Ferienbuchung	Spielgeld	Gesamtbeitrag
1 Tag bis 14 Uhr	40,00 €	3,00 €	43,00 €
1 Tag bis 16 Uhr	60,00 €	4,00 €	64,00 €

zzgl. Mittagessen, sowie eine einmalig Verwaltungsgebühr von 40,00 € für Vertragsabschluss von „nur Ferienbetreuung“.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt folgende Gebühren in der Mittagsbetreuung während der Schulzeit zu erheben:

14 Uhr Mittagsbetreuung:

gebuchte Tage	Grundgebühr	Spielgeld	Gesamtbeitrag
2 Wochentage	30,00 €	2,00 €	32,00 €
3 Wochentage	40,00 €	3,00 €	43,00 €
4 Wochentage	50,00 €	4,00 €	54,00 €
5 Wochentage	60,00 €	5,00 €	65,00 €

16 Uhr Mittagsbetreuung:

gebuchte Tage	Grundgebühr	Spielgeld	Gesamtbeitrag
2 Wochentage	60,00 €	4,00 €	64,00 €
3 Wochentage	80,00 €	6,00 €	86,00 €
4 Wochentage	100,00 €	8,00 €	108,00 €
5 Wochentage	120,00 €	10,00 €	130,00 €

zzgl. Mittagessen.

Sowie für die Ferienzeit:

gebuchte Tage	Ferienbuchung	Spielgeld	Gesamtbeitrag
1 Tag bis 14 Uhr	40,00 €	3,00 €	43,00 €
1 Tag bis 16 Uhr	60,00 €	4,00 €	64,00 €

zzgl. Mittagessen, sowie eine einmalig Verwaltungsgebühr von 40,00 € für Vertragsabschluss von „nur Ferienbetreuung“.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

9 Metropol: Festsetzung einer Preistabelle

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat am 23.05.2023 die nachfolgende Preistabelle für die Benutzung des Kulturzentrums Metropol Penzberg beschlossen.

Preistabelle für die Benutzung des Kulturzentrums Metropol Penzberg

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise.

Die einzelnen Miettarife umfassen einen Nutzungstag.

	Großer Saal	zzgl. Bühne	Kleiner Saal (nur als Künstlergarderobe)	Foyer einzeln
Basistarif	750,-- €	50,-- €	25,-- €	80,-- €
Tarif 1	600,-- €	50,-- €	25,-- €	80,-- €
Tarif 2	350,-- €	50,-- €	25,-- €	80,-- €
Tarif 3	250,-- €	50,-- €	25,-- €	80,-- €
Tarif 4	100,-- €	-,-- €	25,-- €	80,-- €

Die Bühnentechnik (ohne mögliche Personalkosten) wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Basistarif	Mieter, die nicht dem Tarif 1, 2, 3, oder 4 unterliegen
Teil 1	Veranstaltungen von Unternehmen mit Sitz in Penzberg
Teil 2	Öffentliche Veranstaltungen mit Kultur- und Bildungscharakter
Teil 3	Penzberger Bürger, Organisationen aus dem Landkreis, bei denen die Stadt Penzberg Mitglied ist, politische Parteien/Gruppierungen, Gewerkschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts mit ihren Einrichtungen, Religions- & Glaubensgemeinschaften
Tarif 4	Gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativen, die ihren Sitz in Penzberg haben, bzw. ihre Tätigkeit vornehmlich auf das Gemeindegebiet der Stadt Penzberg ausrichten, politische Ortsvereine/politische Ortsgruppierungen

1) Separate Probenstage gelten als Nutzungstag. Für Nutzer, die dem Tarif 4 zuzuordnen sind werden 50% des Nutzungsentgelts erhoben.

2) Im Mietpreis (netto) sind eingeschlossen:

- Energiekosten (Heizung, Lüftung, Grundbeleuchtung)
- Müllentsorgung im geringen Umfang, kein Einweggeschirr
- Bereitstellung einfache Bühnentechnik (Leinwand, Beamer, bis zu 2 Funkmikrofone)

3) Der Auf- und Abbau Stühle wird von dem jeweiligen Veranstalter/Nutzer veranlasst.
Anfallende Kosten trägt der Veranstalter/Nutzer.

4) Kosten für erweiterte Dienstleistungen:

Einweisung in Technik zur Bedienung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik in Eigenregie bis zu 30 Minuten in der Miete inklusive darüber hinaus:	-/-
	Werktag 55,-- € x Stunde
	Sonn- und Feiertag 70,-- € x Stunde
	Nachtzuschlag ab 21.00 Uhr x 10%/Stunde
dauerhafte Betreuung der Technik zur Bedienung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik	Werktag 65,-- € x Stunde
	Sonn- und Feiertag 80,-- € x Stunde
	Nachtzuschlag ab 21.00 Uhr x 10%/Stunde
Abfallentsorgung	nach zusätzlichem Aufwand
Reinigungskosten	Die gemieteten Räume sind in besenreinem Zustand zu übergeben. Für die Beteiligung an den Reinigungskosten wird eine Pauschale für die Saalnutzung ohne Publikum i. H. v. 20,-- € für eine Saalnutzung mit Publikum i. H. v. 50,-- € für eine Bühnennutzung und Einzelnutzung des Foyers je zusätzlich 10,-- € erhoben.
Nutzung des Konzertflügels (Steingraeber & Söhne)	120,-- €/gemieteten Nutzungszeitraum zzgl. Kosten für eine mögliche Stimmung

5) Im Einzelfall kann die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen bis maximal das 3-fache der vereinbarten Miete verlangt werden.

6) Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen

Mehrwertsteuersatzes.

7) Die Preistabelle tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Da die Stadt Penzberg bei der Vermietung der Räumlichkeiten, bzw. Bereitstellung von Personaldienstleistungen als Unternehmer geschäftsmäßig zum Teil auch gegenüber Letztverbrauchern auftritt, sind die Preise gem. § 1 Abs. 1 PAngV i. V. m. § 3 Abs. 1 PAnV als Endpreise, also inklusive Umsatzsteuer anzugeben.

In diesem Endpreis sind auch sonstige Preisbestandteile mit anzugeben. Bei der Nutzung des Kulturzentrums Metropol Penzberg ist ein sonstiger Preisbestandteil die pauschale Beteiligung an den Reinigungskosten. Diese fallen bei der Anmietung zwingend an, da die Inanspruchnahme der Leistung nicht freiwillig wählbar ist.

Die Verwaltung hat die Umstellung auf Bruttopreise ferner zum Anlass genommen, Anpassungen unter Berücksichtigung der generellen Preisentwicklung und der Haushaltssituation vorzunehmen.

In der nachfolgenden Übersicht sind in **schwarzer** Schrift die **ursprünglichen** Preise und in **roter** Schrift die **neuen** Preise, jeweils zuzüglich Reinigungsanteile und Mehrwertsteuer (also als Bruttopreise) ausgewiesen.

Preistabelle für die Benutzung des Kulturzentrums Metropol Penzberg

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um ~~Nettopreise~~ **Bruttopreise, inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und der unter Abs. 4 aufgeführten Leistungen.**

- 1) Die einzelnen Miettarife **unter Abs. 2)** umfassen einen Nutzungstag. **Ein Nutzungstag umfasst den Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.**

Separate Probentage für Mieter, die dem Basistarif und der Tarifklassen 1 bis 3 zuzuordnen sind, gelten als Nutzungstag.

Für separate Probentage für Mieter der Tarifklasse 4 wird ein Nutzungsentgelt nach Abs. 5) erhoben.

Für separate Auf- und Abbautage wird für alle Mieter ein Nutzungsentgelt nach Abs. 6) erhoben.

- 2) ~~Separate Probentage gelten als Nutzungstag. Für Nutzer, die dem Tarif 4 zuzuordnen sind werden 50% des Nutzungsentgelts erhoben.~~

- 2) **Bei Veranstaltungen bis 22.00 Uhr wird folgender Mietzins erhoben:**

	Großer Saal ohne Publikum	Großer Saal mit Publikum	zzgl. Bühne	Kleiner Saal (nur als Künstler- garderobe)	Foyer einzeln
Basistarif	916,30 € 1.160,25 €	952,00 € 1.201,90 €	71,40 € 101,15 €	29,75 € 35,70 €	107,10 €
Tarif 1	737,80 € 922,25 €	773,50 € 963,90 €	71,40 € 101,15 €	29,75 € 35,70 €	107,10 €
Tarif 2	440,30 €	476,00 €	71,40 €	29,75 €	107,10 €

	565,25 €	606,90 €	101,15 €	35,70 €	
Tarif 3	321,30 € 386,75 €	357,00 € 428,40 €	71,40 € 101,15 €	29,75 € 35,70 €	107,10 €
Tarif 4	142,80 € 178,50 €	178,50 € 220,15 €	inkl.	inkl.	107,10 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zur besseren Vergleichbarkeit sind die alten Preise, als Bruttopreise, also inkl. MwSt. und inkl. ursprünglichen Reinigungskostenanteil dargestellt.

Die Bühnentechnik (ohne mögliche Personalkosten) wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
Eine Einzelanmietung des Foyers im Metropol ist nicht möglich.

- 3) Bei Veranstaltungen, mit einem Veranstaltungsende nach 22.00 Uhr wird folgender Mietzins erhoben:

	Großer Saal ohne Publikum	Großer Saal mit Publikum	zzgl. Bühne	Kleiner Saal (nur als Künstler- garderobe)
Basistarif	1.334,29 €	1.382,19 €	116,32 €	41,06 €
Tarif 1	1.060,59 €	1.108,49 €	116,32 €	41,06 €
Tarif 2	650,04 €	697,94 €	116,32 €	41,06 €
Tarif 3	444,76 €	492,66 €	116,32 €	41,06 €
Tarif 4	205,28 €	253,17 €		

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Veranstaltung mit einem Veranstaltungsende nach 22.00 Uhr wird ein Nachtzuschlag auf die jeweils erhobene Miete i. H. v. 15% berechnet.

- 4) Im Mietpreis (netto brutto) sind eingeschlossen:

- Energiekosten (Heizung, Lüftung, Grundbeleuchtung)
- Müllentsorgung im geringen Umfang, kein Einweggeschirr
- Bereitstellung einfache Bühnentechnik (Leinwand, Beamer, bis zu 2 Funkmikrofone),
ohne mögliche Personalkosten
- Reinigungskostenanteil
Der Reinigungskostenanteil beträgt bei der Miete
 - für den großen Saal ohne Publikum i. H. v. 29,75 €
(Netto: 25,00 €, ursprünglich 20,00 €)
 - für den großen Saal mit Publikum i. H. v. 71,40 €,
(Netto: 60,00 €, ursprünglich 50,00 €)
 - und für die Bühnennutzung i. H. v. 17,85 €
(Netto: 15,00 €, ursprünglich 10,00 €)
jeweils brutto.

- 5) Für separate Probenstage für Nutzer der Tarifklasse 4 werden je separaten Probenstag 74,38 € Miete festgesetzt:

Anmerkung der Verwaltung zur Festlegung der Miethöhe:

Bei der Festlegung des Mietzinses wurden 50% vom neuen Tarif über 125,00 €, zzgl. 19% MwSt. ohne pauschalen Reinigungskostenanteil zugrunde gelegt.

- 6) Für separate Auf- und Abbautage, ausgenommen der Auf- und Abbau der Tische und Stühle, wird folgende Miete festgesetzt:

Basistarif	565,25 €
Tarif 1	446,25 €
Tarif 2	267,75 €
Tarif 3	178,50 €
Tarif 4	74,38 €

Anmerkung der Verwaltung zur Festlegung der Miethöhe:

Eine Miete für separate Auf- und Abbautage wurde bis dato noch nicht erhoben.

Bei der Festlegung des Mietzinses wurden 50% vom Nutzungstarif für den Saal, zzgl. 19% MwSt. ohne pauschalen Reinigungskostenanteil zugrunde gelegt.

- 7) Den einzelnen Preiskategorien sind folgende Mieter zugeordnet:

Basistarif	Mieter, die nicht dem Tarif 1, 2, 3, oder 4 unterliegen
Teil 1	Veranstaltungen von Unternehmen mit Sitz in Penzberg
Teil 2	Öffentliche Veranstaltungen mit Kultur- und Bildungscharakter
Teil 3	Penzberger Bürger, Organisationen aus dem Landkreis, bei denen die Stadt Penzberg Mitglied ist, politische Parteien/Gruppierungen, Gewerkschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts mit ihren Einrichtungen, Religions- & Glaubensgemeinschaften
Tarif 4	Gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativen sowie allgemeinbildende Schulen und Kindergärten, die ihren Sitz in Penzberg haben, bzw. ihre Tätigkeit vornehmlich auf das Gemeindegebiet der Stadt Penzberg ausrichten sowie für die Stadtbücherei Penzberg, die VHS Penzberg, politische Ortsvereine/politische Ortsgruppierungen

- 8) Der Auf- und Abbau Stühle wird von dem jeweiligen Veranstalter/Nutzer veranlasst. Anfallende Kosten trägt der Veranstalter/Nutzer. Eine gesonderte Miete wird nicht erhoben.

- 9) Kosten für erweiterte Dienstleistungen:

Einweisung in Technik zur Bedienung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik in Eigenregie bis zu 30 Minuten in der Miete inklusive	-/-
darüber hinaus:	Werktag ~~65,45 €~~ 66,00 € × je Stunde ab 21.00 Uhr: 79,20 € je Stunde

	Sonn- und Feiertag ~~83,30 €~~ 85,00 € × je Stunde ab 21.00 Uhr: 102,00 € je Stunde
	Nachtzuschlag ab 21.00 Uhr 10%/Stunde <i>Anmerkung der Verwaltung: Ab 21.00 Uhr wurde in Anlehnung an der Regelung im TVöD jeweils ein Nachzuschlag i. H. v. 20% berücksichtigt.</i>
dauerhafte Betreuung der Technik zur Bedienung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik	Werktag ~~77,35 €~~ 80,00 € × je Stunde ab 21.00 Uhr:
	Sonn- und Feiertag ~~95,20 €~~ 100,00 € × je Stunde ab 21.00 Uhr: 120,00 € je Stunde
	Nachtzuschlag ab 21.00 Uhr x 10%/Stunde <i>Anmerkung der Verwaltung: Ab 21.00 Uhr wurde in Anlehnung an der Regelung im TVöD jeweils ein Nachzuschlag i. H. v. 20% berücksichtigt.</i>
Abfallentsorgung	nach zusätzlichem Aufwand
~~Reinigungskosten~~ Übergabe	Die gemieteten Räume sind in besenreinem Zustand zu übergeben. ~~Für die Beteiligung an den Reinigungskosten wird eine Pauschale für die Saalnutzung ohne Publikum i. H. v. 20,-- € für eine Saalnutzung mit Publikum i. H. v. 50,-- € für eine Bühnennutzung und Einzelnutzung des Foyers je zusätzlich 10,-- € erhoben.~~
Nutzung des Konzertflügels (Steingraeber & Söhne)	~~142,80 €~~ 150,00 € /gemieteten Nutzungszeitraum tag zzgl. Kosten für eine mögliche Stimmung

Anmerkung der Verwaltung:

Zur besseren Vergleichbarkeit sind die alten Preise, als Bruttopreise, also inkl. MwSt. dargestellt.

10) Im Einzelfall kann die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen bis maximal das 3-fache der vereinbarten Miete verlangt werden.

6) ~~Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen
Mehrwertsteuersatzes.~~

11) Die Preistabelle tritt zum 01.06.2023 **01.02.2026** in Kraft.

Aus Gründen der Vereinfachung und Übersichtlichkeit wurden die Tarife bei der Neufestsetzung abgerundet.

2. Beschluss des Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten vom 21.01.2026:

Der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten beschließt dem Stadtrat die nachfolgende Preistabelle zu beschließen:

Preistabelle für die Benutzung des Kulturzentrums Metropol Penzberg

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise, inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und der unter Abs. 4 aufgeführten Leistungen.

- 1) Die einzelnen Miettarife unter Abs. 2) umfassen einen Nutzungstag. Ein Nutzungstag umfasst den Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Separate Probenstage für Mieter, die dem Basistarif und der Tarifklassen 1 bis 3 zuzuordnen sind, gelten als Nutzungstag.

Für separate Probenstage für Mieter der Tarifklasse 4 wird ein Nutzungsentgelt nach Abs. 5) erhoben.

Für separate Auf- und Abbautage wird für alle Mieter ein Nutzungsentgelt nach Abs. 6) erhoben.

- 2) Bei Veranstaltungen bis 22.00 Uhr wird folgender Mietzins erhoben:

	Großer Saal ohne Publikum	Großer Saal mit Publikum	zzgl. Bühne	Kleiner Saal (nur als Künstler- garderobe)
Basistarif	1.160 €	1.210 €	100 €	35 €
Tarif 1	920 €	970 €	100 €	35 €
Tarif 2	565 €	615 €	100 €	35 €
Tarif 3	385 €	435 €	100 €	35 €
Tarif 4	175 €	225 €	inkl.	inkl.

- 3) Im Mietpreis (brutto) sind eingeschlossen:

- Energiekosten (Heizung, Lüftung, Grundbeleuchtung),
- Müllentsorgung im geringen Umfang, kein Einweggeschirr,
- Bereitstellung einfache Bühnentechnik (Leinwand, Beamer, bis zu 2 Funkmikrofone), ohne mögliche Personalkosten,
- Reinigung. Verschmutzungen die über das übliche Maß hinausgehen, können dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

- 4) Für separate Probenstage für Nutzer der Tarifklasse 4 werden je separaten Probenstag 75,00 € brutto Miete festgesetzt:

5) Für separate Auf- und Abbautage wird folgende Miete festgesetzt:

Basistarif	560 €
Tarif 1	440 €
Tarif 2	260 €
Tarif 3	170 €
Tarif 4	70 €

6) Den einzelnen Preiskategorien sind folgende Mieter zugeordnet:

Basistarif	Mieter, die nicht dem Tarif 1, 2, 3, oder 4 unterliegen
Teil 1	Veranstaltungen von Unternehmen mit Sitz in Penzberg
Teil 2	Öffentliche Veranstaltungen mit Kultur- und Bildungscharakter
Teil 3	Penzberger Bürger, Organisationen aus dem Landkreis, bei denen die Stadt Penzberg Mitglied ist, politische Parteien/Gruppierungen, Gewerkschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts mit ihren Einrichtungen, Religions- & Glaubensgemeinschaften
Tarif 4	Gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativen sowie allgemeinbildende Schulen und Kindergärten, die ihren Sitz in Penzberg haben, bzw. ihre Tätigkeit vornehmlich auf das Gemeindegebiet der Stadt Penzberg ausrichten sowie für die Stadtbücherei Penzberg, die VHS Penzberg, politische Ortsvereine/politische Ortsgruppierungen

7) Der Auf- und Abbau Stühle wird von dem jeweiligen Veranstalter/Nutzer veranlasst. Anfallende Kosten trägt der Veranstalter/Nutzer. Eine gesonderte Miete wird nicht erhoben.

8) Kosten für erweiterte Dienstleistungen:

Einweisung in Technik zur Bedienung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik in Eigenregie bis zu 30 Minuten in der Miete inklusive	-/-
darüber hinaus:	Werktag 66 € je Stunde ab 21.00 Uhr: 79 € je Stunde
	Sonn- und Feiertag 85 € je Stunde ab 21.00 Uhr: 100 € je Stunde
dauerhafte Betreuung der Technik zur	Werktag 80 € je Stunde ab 21.00 Uhr:

Bedienung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik	Sonn- und Feiertag 100 € je Stunde ab 21.00 Uhr: 120 € je Stunde
Abfallentsorgung	nach zusätzlichem Aufwand
Übergabe	Die gemieteten Räume sind in besenreinem Zustand zu übergeben.
Nutzung des Konzertflügels (Steingraeber & Söhne)	150 €/gemieteten Nutzungstag zzgl. Kosten für eine mögliche Stimmung

9) Im Einzelfall kann die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen bis maximal das 3-fache der vereinbarten Miete verlangt werden.

10) Die Preistabelle tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

2. Beschluss:

Der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der folgenden Preistabelle für Benutzung des Kulturzentrums Metropol Penzberg:

Preistabelle für die Benutzung des Kulturzentrums Metropol Penzberg

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise, inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und der unter Abs. 4 aufgeführten Leistungen.

1) Die einzelnen Miettarife unter Abs. 2) umfassen einen Nutzungstag. Ein Nutzungstag umfasst den Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Separate Probenstage für Mieter, die dem Basistarif und der Tarifklassen 1 bis 3 zuzuordnen sind, gelten als Nutzungstag.

Für separate Probenstage für Mieter der Tarifklasse 4 wird ein Nutzungsentgelt nach Abs. 5) erhoben.

Für separate Auf- und Abbautage wird für alle Mieter ein Nutzungsentgelt nach Abs. 6) erhoben.

2) Bei Veranstaltungen bis 22.00 Uhr wird folgender Mietzins erhoben:

	Großer Saal ohne Publikum	Großer Saal mit Publikum	zzgl. Bühne	Kleiner Saal (nur als Künstler- garderobe)
Basistarif	1.160 €	1.210 €	100 €	35 €
Tarif 1	920 €	970 €	100 €	35 €
Tarif 2	565 €	615 €	100 €	35 €

Tarif 3	385 €	435 €	100 €	35 €
Tarif 4	175 €	225 €	inkl.	inkl.

3) Im Mietpreis (brutto) sind eingeschlossen:

- Energiekosten (Heizung, Lüftung, Grundbeleuchtung),
- Müllentsorgung im geringen Umfang, kein Einweggeschirr,
- Bereitstellung einfache Bühnentechnik (Leinwand, Beamer, bis zu 2 Funkmikrofone), ohne mögliche Personalkosten,
- Reinigung. Verschmutzungen die über das übliche Maß hinausgehen, können dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

4) Für separate Probenstage für Nutzer der Tarifklasse 4 werden je separaten Probenstag 75,00 € brutto Miete festgesetzt:

5) Für separate Auf- und Abbautage wird folgende Miete festgesetzt:

Basistarif	560 €
Tarif 1	440 €
Tarif 2	260 €
Tarif 3	170 €
Tarif 4	70 €

6) Den einzelnen Preiskategorien sind folgende Mieter zugeordnet:

Basistarif	Mieter, die nicht dem Tarif 1, 2, 3, oder 4 unterliegen
Teil 1	Veranstaltungen von Unternehmen mit Sitz in Penzberg
Teil 2	Öffentliche Veranstaltungen mit Kultur- und Bildungscharakter
Teil 3	Penzberger Bürger, Organisationen aus dem Landkreis, bei denen die Stadt Penzberg Mitglied ist, politische Parteien/Gruppierungen, Gewerkschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts mit ihren Einrichtungen, Religions- & Glaubensgemeinschaften
Tarif 4	Gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativen sowie allgemeinbildende Schulen und Kindergärten, die ihren Sitz in Penzberg haben, bzw. ihre Tätigkeit vornehmlich auf das Gemeindegebiet der Stadt Penzberg ausrichten sowie für VHS Penzberg, politische Ortsvereine/politische Ortsgruppierungen

7) Der Auf- und Abbau Stühle wird von dem jeweiligen Veranstalter/Nutzer veranlasst. Anfallende Kosten trägt der Veranstalter/Nutzer. Eine gesonderte Miete wird nicht erhoben.

8) Kosten für erweiterte Dienstleistungen:

Einweisung in Technik zur Bedienung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik in Eigenregie bis zu 30 Minuten in der Miete inklusive	-/-
darüber hinaus:	Werktag 66 € je Stunde ab 21.00 Uhr: 79 € je Stunde
	Sonn- und Feiertag 85 € je Stunde ab 21.00 Uhr: 100 € je Stunde
dauerhafte Betreuung der Technik zur Bedienung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik	Werktag 80 € je Stunde ab 21.00 Uhr:
	Sonn- und Feiertag 100 € je Stunde ab 21.00 Uhr: 120 € je Stunde
Abfallentsorgung	nach zusätzlichem Aufwand
Übergabe	Die gemieteten Räume sind in besenreinem Zustand zu übergeben.
Nutzung des Konzertflügels (Steingraeber & Söhne)	150 €/gemieteten Nutzungstag zzgl. Kosten für eine mögliche Stimmung

9) Im Einzelfall kann die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen bis maximal das 3-fache der vereinbarten Miete verlangt werden.

10) Die Preistabelle tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Anschließend wird die nichtöffentliche Sitzung fortgesetzt.

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Daniela Reis
Schriftführung

